

Umweltausschuss	09.10.2019
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	463/2019-12
-------------	-------------

Stand	31.07.2019
-------	------------

Betreff Landschaftsplan Bornheim: Änderung im Bereich der Roisdorfer Hufebahn

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zu einer möglichen Erweiterung der Naturschutzgebiete "Roisdorfer Hufebahn" und "Quarzsandgrube".

Sachverhalt

Zu einer möglichen Erweiterung der Naturschutzgebiete "An der Roisdorfer Hufebahn" und "Quarzsandgrube" teilt der Rhein-Sieg-Kreis folgenden Sachstand mit.

Der Landschaftsschutzverein Vorgebirge, der BUND (Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis), der NABU Rhein-Sieg sowie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hatten im Jahr 2015 gemeinsam beim Beirat der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) beantragt, das Naturschutzgebiet (NSG) „An der Roisdorfer Hufebahn“ zu erweitern. Der Beirat stimmte daraufhin einer Empfehlung an den Kreistag zu, dieses NSG durch eine Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ im Rahmen einer einstweiligen Sicherstellung zu erweitern. Eine gemeinsame Anfrage der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion zur Sicherstellung des genannten Gebietes als NSG wurde vom Landrat mit Schreiben vom 6.8.2015 beantwortet. In dem betroffenen Bereich seien keine Lebensräume oder Arten zu verzeichnen, die eine Überführung von Landschafts- in Naturschutzgebiet begründen könnten, und für eine einstweilige Sicherstellung würden sowohl der Anlass als auch eine akute Gefährdungslage fehlen.

Im Jahr 2017 hat der BUND erneut die Initiative ergriffen und ein Konzept zur Erweiterung des festgesetzten NSG „An der Roisdorfer Hufebahn“ vorgelegt. Dieses Konzept wurde auch in einem gemeinsamen Gespräch mit der Bezirksregierung Köln erörtert. Dabei wurde deutlich, dass die UNB zwar aktuell weiterhin keinen Anlass erkennen konnte, die Festsetzung NSG auf weitere Flächen auszudehnen, sich aber auch einer nochmaligen Überprüfung der Schutzwürdigkeit des Umfeldes des NSG „An der Roisdorfer Hufebahn“ nicht verschließen würde.

Auch in den Ratsgremien in Bornheim wurde dieses Thema diskutiert. Im Frühjahr 2017 beriet eine Arbeitsgruppe aller Fraktionen mit der Stadtverwaltung und der UNB darüber. Im Ergebnis hat der Rat der Stadt Bornheim am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat bittet den Rhein-Sieg-Kreis, im Zuge der ökologischen Gutachtenerstellung für den Landschaftsplan Alfter das gesamte Umfeld der Naturschutzgebiete „An der Roisdorfer Hufebahn“ und „Quarzsandgrube“ auf eine fachliche Eignung für eine Naturschutzgebieten-Ausweisung mit zu überprüfen.“ (Vorlage 225/2017-12).

Um eine Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Änderung des Landschaftsplanes Bornheim zu erhalten, hat der Rhein-Sieg-Kreis die Bietergemeinschaft weluga Umweltplanung im Jahr 2018 beauftragt, eine Kartierung des Gebietes Roisdorfer Hufebahn angrenzend an die Naturschutzgebiete „An der Roisdorfer Hufebahn“ und „Quarzsandgrube“ durchzuführen.

Es wurde eine Kartierung der Biotoptypen, der Vogel- und Reptilienarten sowie der Bewirtschaftung der Flächen vorgenommen. In dem vorliegenden Gutachten werden die Lebensraumansprüche der vorhandenen Arten dargestellt und mit der vorhandenen Ausstattung des Landschaftsraumes verglichen. In einer Analyse werden schutzwürdige Landschaftselemente einerseits und defizitäre Ausstattungen für die seltenen Arten andererseits dargestellt.

Die UNB hat der Stadt angeboten, das Gutachten in der Sitzung des Umweltausschusses vorzustellen.